



REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

GUIDE TECHNIQUE



Organisator VC Bürglen-Märwil

RadSPORTfest Märwil 2025

Sonntag, 11. Mai 2025

VERSION April 2025 - DEUTSCH

VC Bürglen - Märwil

Frauenrennen FE / FB, Klassifikation National

REGLEMENT DER VERANSTALTUNG

EINFACHHEITSHALBER WIRD NUR DIE MÄNNLICHE FORM VERWENDET.

ARTIKEL 1. ORGANISATION

Das Elite 1.2 Rennen wird vom Velo Club Bürglen-Märwil, Sandeggstrasse 2, 8560 Märstetten unter dem Reglement der Union Cycliste Internationale (UCI) und Swiss Cycling (SC) organisiert.

OK-Präsident: Martin Hofmann; Tel.: +41 79 756 359 90; E-Mail: m.hofmann@hbs-systemabdichtungen.ch
Jurry-Kordinator Swiss Cycling: Dario Bassi
Chef Sicherheit / Strecke: Daniel Felix; Tel.: +41 78 808 78 16; E-Mail: daniel@felix.ch

ARTIKEL 2. ART DER VERANSTALTUNG

Das Radsportfest Märwil 2025 wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

- - Elite Frauen + Frauen FB (National)
- - Elite Männer UCI Klassifikation 1.2

ARTIKEL 3. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzierten Frauen der Kategorien Frauen Elite (FE) und Frauen (FB) aus der Schweiz und dem umliegenden Ausland.

Anmeldungen und Änderungen erfolgen bis 24h vor dem Rennen über <https://my.raceresult.com/327887/registration>.
Nachmeldungen vor Ort sind möglich.

Die Maximale Anzahl an Startenden beträgt 176 Teilnehmer.

Startgebühren gemäss Reglement. Einzahlung bei Anmeldung direkt im Voraus.

Die definitive Startliste wird am Mittwoch, den 07. Mai auf der Homepage von www.vcbm.ch veröffentlicht.

Jeder Teilnehmer versteht sich damit einverstanden, dass die gemachten Bilder im Rahmen des Radsportfestes, Interviews etc. ohne Vergütungsanspruch von Velo Club Bürglen - Märwil genutzt werden dürfen.

ARTIKEL 4. Startnummernausgabe / Garderoben

Startnummernausgabe:

Die Startnummernausgabe befindet sich im Start-/Zielgelände (Weinfelderstrasse 15, 9562 Märwil)

Öffnungszeiten:

Sonntag, 11. Mai 2025 07:30 Uhr – 09:45 Uhr

Garderoben:

Samstag, 10. Mai 2025: 12:00 – 17:30 Uhr Schulhaus Regio Märwil, Schulweg 5, 9562 Märwil

Sonntag, 11. Mai 2025: 07:00 – 17:00 Uhr Schulhaus Regio Märwil, Schulweg 5, 9562 Märwil

ARTIKEL 5. RADKONTROLLE

Es können Radkontrollen durchgeführt werden.

ARTIKEL 6. BEGLEITFAHRZEUG ATHLET

In den Kategorien FE darf pro Team bzw. im Zusammenschluss von 5 Fahrern ein Begleitfahrzeug gestellt werden, sofern dieses sich via Wartebereich beim Start einfindet und sich gemäss den entsprechenden Instruktionen der Kommissäre gemäss beiliegendem Plan einreicht. Die Teamfahrzeugreihenfolge wird an der Sportlichleitersitzung ausgelost. Begleitfahrzeuge müssen an m.hofmann@hbs-systemabdichtungen.ch angemeldet werden. Eine Teilnahme der Teamfahrzeugführer oder des Sportlichen-Leiters an der Sportlichleitersitzung ist Pflicht.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Fahrer, den Lenker des Begleitfahrzeugs entsprechend zu informieren.

ARTIKEL 7. Verpflegung

Ca. 500 m nach der Start-/Zieldurchfahrt befindet sich eine markierte Verpflegungszone. Nur in diesem Bereich darf vom Streckenrand aus verpflegt werden. Im Anschluss an die Verpflegungszone befindet sich eine markierte Abfallzone, nur in

diesem Bereich dürfen Abfälle entsorgt werden.

Die Verpflegung aus Fahrzeugen wird gemäss den Anweisungen an der Teamleitersitzung und dem Reglement der UCI erlaubt.

Die Verpflegung ist ab der 3. Runde bis und mit 7. Runde offen.

Artikel 8. Radiotour

Die Informationen auf Radiotour sind auf einem bereitgestellten Funkgerät zu empfangen. Das Gerät muss direkt nach dem Rennen zurückgegeben werden.

ARTIKEL 9. STRECKENSICHERUNG/ STRASSENVERKEHRSGESETZ:

Die Rennen erfolgen auf teilweise gesperrter Strecke. Bei einigen Streckenabschnitten können die Strassen nur kurzzeitig und vorübergehend gesperrt werden. Die Streckensicherung erfolgt mehrheitlich durch Streckenposten. Teilweise werden wenig benutzte Nebenstrassen mit Absperrmaterial abgesperrt.

Die Sicherung der Radstrecke wird grundsätzlich gewährleistet, jedoch ist jeder Teilnehmer dazu verpflichtet, während des Rennens das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten. Auch wenn öffentliche Strassen für den allgemeinen Verkehr teilweise gesperrt sind, im Rennen immer mit geparkten und/oder entgegenkommen- den respektive überholenden Fahrzeugen auf der Rennstrecke zu rechnen. Die Bremsbereitschaft, sowie die Rechtsfahr- pflicht sind jederzeit aufrecht zu erhalten. Den Anweisungen der Polizei und Organisation ist während des Rennens unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung können Strafen ausgesprochen werden und/oder Fahrer disqualifiziert werden.

Das Zeitlimit beträgt **8 %** der Fahrzeit des Siegers. Fahrer, die dieses Limit überschreiten, werden aus der Wertung genommen. Der Veranstalter nimmt sich das Recht, Fahrer mit einem Rückstand von mehr als 7 Minuten auf das Hauptfeld bei jeder Zieldurchfahrt aus dem Rennen zu nehmen.

ARTIKEL 10. Unterschriftenkontrolle

Die Unterschriftenkontrolle findet vor dem Rennen beim Podiumswagen statt und ist für jede Teilnehmerin Pflicht.

ARTIKEL 11. SIEGEREHRUNGEN

Die Siegerehrung findet um 12:10 Uhr beim Podiumswagen jeweils für die Kategorie FE und FB statt. Die drei erst platzierten der jeweiligen Kategorie haben sich fünf Minuten vor der Siegerehrung beim Podiumswagen bereit zu stellen.

ARTIKEL 12. BUSSEN

Es können Bussen gemäss UCI und Swiss-Cycling Reglement ausgesprochen werden.

Artikel 13. Transponder

Fahrer erhalten Transponder. Transponder und Funkgeräte sind direkt nach dem Rennen beim Rennbüro zurückzugeben. Fehlende Transponder werden mit 120.- in Rechnung gestellt.

ARTIKEL 14. VERSICHERUNGEN/ HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden am Material Dritter, die vor, während und nach der Veranstaltung entstehen. Jeder Teilnehmer erkennt den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeglicher Art an. Eine Geltungsmachung von Ansprüchen gegenüber Sponsoren, Anrainergemeinden oder dem Veranstalter von Schäden und Verletzungen jeglicher Art die durch die Teilnahme entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer braucht eine eigene Haftpflichtversicherung.

ARTIKEL 15. SANITÄT / Renn-Arzt / umliegenden Spitäler

Im Zielbereich befinden sich ein Sanitätsposten, weiter ist hinter dem Hauptfeld ein Renn-Arzt unterwegs.

Spitäler in der Region:

Kantonsspital Frauenfeld
Pfaffenholzstrasse 4
8500 Frauenfeld
Tel.: +41 58 144 77 11

Kantonsspital Münsterlingen
Spitalcampus 1
8596 Münsterlingen
Tel.: +41 58 144 11 11

Kantonsspital St. Gallen
Rorschacherstrasse 95
9007 St. Gallen
Tel.: +41 71 494 11 11

ARTIKEL 16. UMWELTSCHUTZ

Das Entsorgen von jeglichem Abfall auf und neben der Strecke ist nicht gestattet, ausgenommen in der markierten Abfallzone diese befindet sich im Anschluss an die Verpflegungszone. Bei Nichtbeachtung wird der Fahrer bestraft und/oder disqualifiziert.

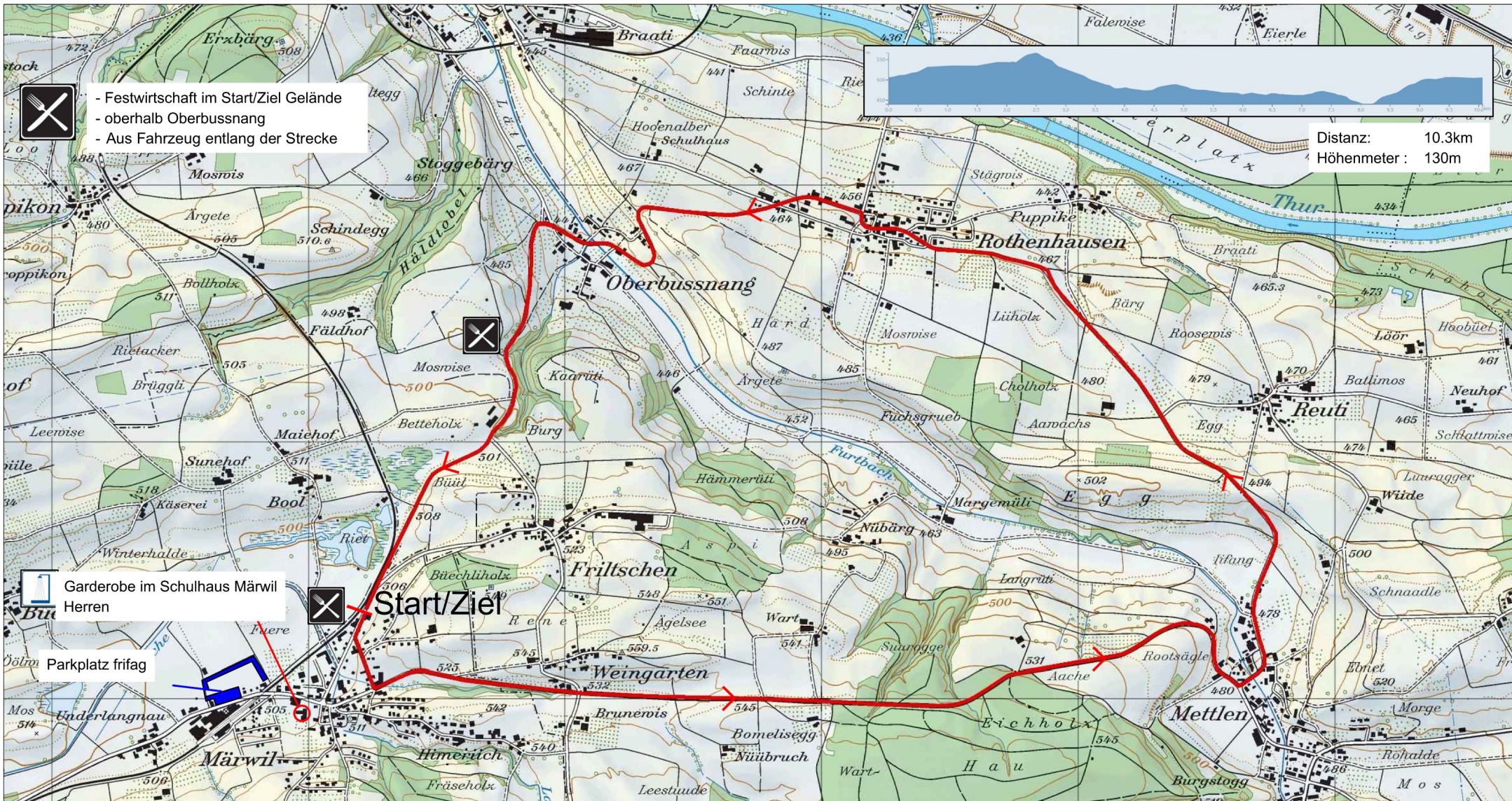
ARTIKEL 17. ANTIDOPING

Kontrollraum: Schulhaus Regio Märwil, Schulweg 5, 9562 Märwil

ARTIKEL 18. PREISGELD

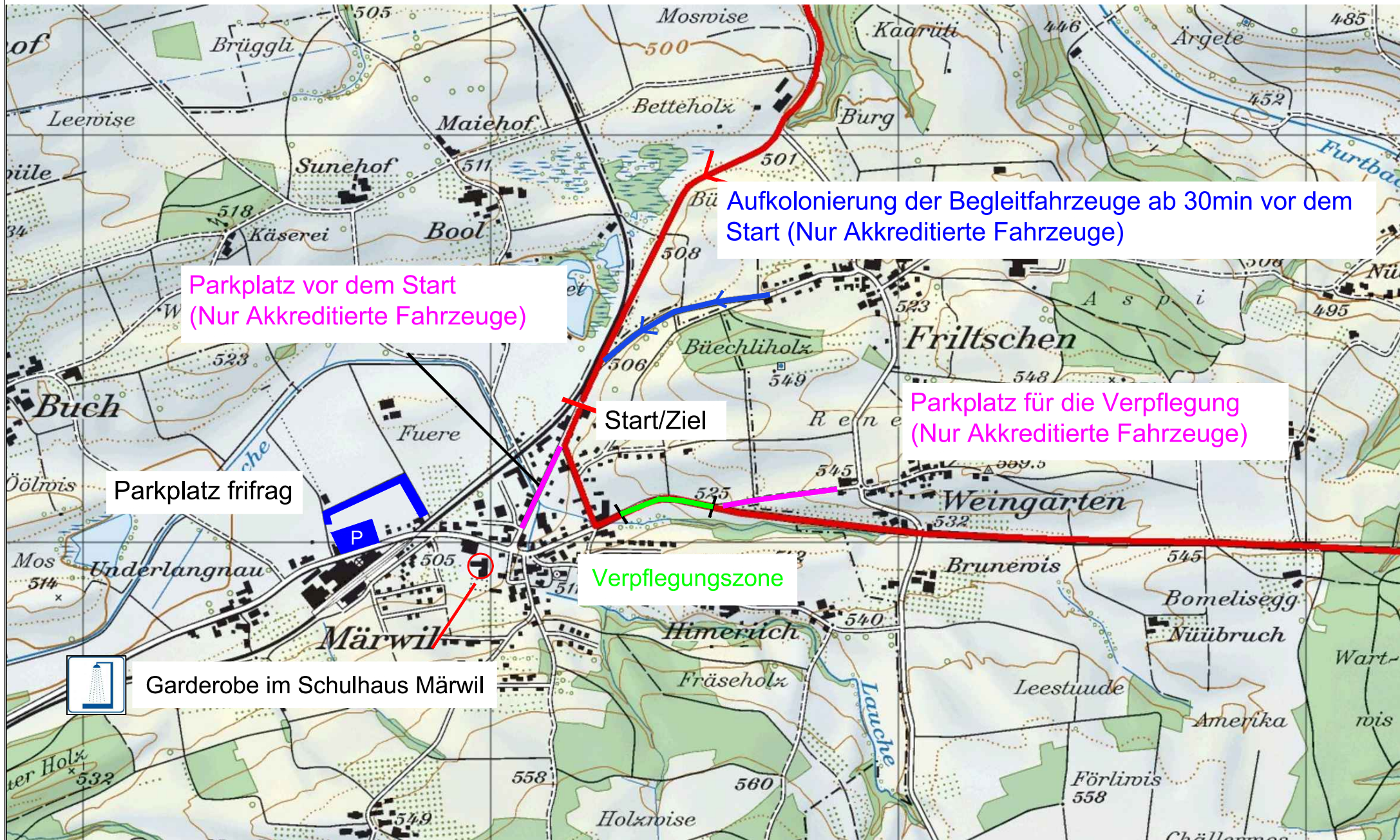
Preisgeldschema gemäss Reglement Swiss-Cycling.

Das Preisgeld wird bei der Preisverteilung ca. 1 1/2h nach dem Zieleinlauf verteilt. Die Preisverteilung findet in der Festwirtschaft statt.



RADSPORTFEST MÄRWIL SONNTAG, 11. MAI 2025
STRECKE: MÄRWIL - METTLEN- ROTHENHAUSEN - OBERBUSSNANG - MÄRWIL
08:45 NATIONALES STRASSENRENNEN FRAUEN FE / FB
12:30 U23 MÄNNER, UCI 1.2 ELITE

Situation vor dem Start / Verpflegung



Situation Ziel Einfahrt

